



Saarländischer Landesverband für Tanzsport (SLT)

Sportwart - Ausschreibung der Landesmeisterschaften 2024

Landessportwart: Manfred Ganster • Ensheimer Straße 217a • 66386 St. Ingbert
Telefon 06894 - 3232 • E-Mail: sportwart@tanzen-slt.de

Samstag, 20. Oktober 2023

Liebe Tanzsportfreunde,
anbei erhalten Sie die **Ausschreibungen** zur Durchführung der nachstehend aufgeführten **Landesmeisterschaften für 2024** in den Einzelwettbewerben für den

04.02.2024

Kinder I/II	D, C	Latein
Junioren I	D, C, B	Latein
Junioren II	D, C, B	Latein
Jugend	D, C, B, A	Latein
Hauptgruppe	D, C, B, A, S	Latein
Masters II	D, C, B, A, S	Standard u. Latein
Masters IV	D, C, B, A, S	Standard
Masters I	D, C, B, A, S	Latein
Master III	D, C, B, A, S	Latein

22.09.2024

Kinder I/II	D, C	Standard
Junioren I	D, C, B	Standard
Junioren II	D, C, B	Standard
Jugend	D, C, B, A	Standard
U 21	A & S	Standard u. Latein
Hauptgruppe	D, C, B, A, S	Standard
Hauptgruppe II	D, C, B, A, S	Standard u. Latein
Masters I	D, C, B, A, S	Standard
Masters III	D, C, B, A, S	Standard
Masters V	S	Standard

Ausweichtermine können genannt werden. Sollten keine Bewerbungen eingehen, müssen die Landesmeisterschaften ausfallen.

I. Allgemeine Bestimmungen

- Termin
- Veranstaltungsort
- Größe, Form und Belag der Tanzfläche
- Art der Veranstaltung (mit oder ohne Ball)
- Zuschauerfassungsvermögen
- Eintrittspreisgestaltung
- Parkplatzmöglichkeiten
- Umkleidemöglichkeit
- zusätzliche Fläche für Eintanzen und oder Aufwärmen

Hinweis:

Der Saarländische Landesverband für Tanzsport hat sich dem Thema „Gewaltprävention und Jugendschutz“ verpflichtet. Daher wird bei durch den Verband vergebenen Meisterschaften für unsere jugendlichen Tänzerinnen und Tänzer eine separate Umkleide für „Damen“ und eine separate Umkleide für „Herren“ gefordert. Zusätzlich können weitere Umkleiden „Damen + Herren“ angeboten werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die SLT-Jugendschutzbeauftragten oder die Landesjugendwartin.

II. Turnierleitung, Wertungsgericht, Musikanlage, ärztliche Betreuung

- a) Der Bewerber muss für Turnierleiter und Beisitzer jeweils eine Person mit gültiger Turnierleiterlizenz für das Jahr 2024 vorschlagen.
- b) Turnierleiter, Beisitzer und Wertungsrichter werden durch das SLT - Präsidium nominiert.
- c) Die Kosten für die Wertungsrichter richten sich nach der Finanzordnung des Verbandes.
- d) Der Verband stellt das digitale Wertungssystem von Dr. Stephan Rath mit den „Digis“ dem Ausrichter einschließlich Bedienung auf Antrag zur Verfügung. Dieses erleichtert die Durchführung einer Landesmeisterschaft erheblich.
- e) Musikanlage einschließlich Bedienung, ärztliche Betreuung – auch durch Rettungssanitäter – sind durch den Ausrichter zu stellen.

III. Ehrenkarten

- a) Dem Verband sind durch den Ausrichter 16 Ehrenkarten – Sitzplätze, zusammenhängend, an der Tanzfläche – kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

IV. Fernseh- und Werberechte

- a) Diese Rechte obliegen dem Verband.

V. Auflageparkett

- a) Das verbandseigene Auflageparkett kann vom Landesverband in Anspruch genommen werden.
- b) Fachgerechter Transport und Montage obliegen einschließlich aller Risiken dem Ausrichter.

VI. Leistungen für Sponsoren-Partner des SLT

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der SLT seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status/Sponsoring-Paketes auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

Wenn der SLT im Rahmen seines Sponsoring-Konzeptes Werbepartner gewinnt, die veranstaltungsbezogene Leistungen bei Landesmeisterschaften erhalten, so sind deren Interessen vom Ausrichter zu berücksichtigen. Darunter fallen zum Beispiel Titelsponsoring, die namentliche Erwähnung von Sponsoren während der Veranstaltung, die Mitwirkung von Sponsoren bei der Siegerehrung sowie weitere Leistungen wie Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Streuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Logos auf Tischkarten und Rückennummern etc. Die entsprechenden Vereinbarungen mit den Sponsoren werden vom SLT rechtzeitig mit dem Ausrichter abgestimmt. Eventuelle Interessenskollisionen werden einvernehmlich geregelt.

1. VIP-Karten:

Das für die SLT-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das SLT-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den SLT an den Ausrichter vergütet.

2. Weitere Leistungen:

Sofern die SLT-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Streuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

3. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom SLT-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

4. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der SLT mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

VII. Bewerbungsschluss

- a) Bewerbungen sind bis zum **24. November 2023** - eingehend beim Saarländischen Landesverband für Tanzsport e.V., Geschäftsstelle, Gartenstraße 5, 66984 Käshofen (info@tanzen-slt.de) - schriftlich oder per E-Mail einzureichen.
- b) Über die Vergabe entscheidet das SLT - Präsidium.

Änderungen vorbehalten